

**Haushaltspläne der rechtsfähigen Stiftungen  
für die Haushaltsjahre 2013 und 2014**

## Allgemeines

Die Stadt Heidelberg verwaltet gemäß § 101 GemO folgende rechtsfähige Stiftungen:

- Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds
- Stadt-Heidelberg-Stiftung
- Stadt-Kumamoto-Stiftung
- Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Auf die Verwaltung und Wirtschaftsführung finden die Vorschriften der Gemeindeordnung und des Stiftungsgesetzes Anwendung.

Die Stiftungen haben folgende Aufgaben:

- |  |   |
|--|---|
| 1. <u>Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds</u> | Unterstützung Hilfebedürftiger, Förderung und Unterstützung der Altenhilfe sowie von Maßnahmen, die geeignet sind, Wohnen und Leben alter Mitbürger bei persönlicher oder wirtschaftlicher Bedürftigkeit zu verbessern, Förderung und Unterhaltung von Einrichtungen der Fürsorge und von Einrichtungen aller Art auf dem Gebiet der Jugendhilfe sowie der Volksbildung.  |
| 2. <u>Stadt-Heidelberg-Stiftung</u>                          | Förderung geistes- und sozialwissenschaftlicher Vorhaben der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg  |
| 3. <u>Stadt-Kumamoto-Stiftung</u>                            | Förderung und Durchführung eines Austausches von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der wissenschaftlichen und praktischen Medizin sowie den pflegerischen Diensten der Kliniken und medizinischen Forschungseinrichtungen der Städte Kumamoto und Heidelberg.   |
| 4. <u>Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg</u>          | Zweck der Stiftung ist der Denkmalschutz sowie die unmittelbare Förderung der Kultur.<br>Der Stiftung obliegt es, die zwischen Theaterstraße und Friedrichstraße gelegenen und zum Teil denkmalgeschützten Gebäude des Theaters und Philharmonischen Orchesters Heidelberg zu renovieren, teilweise umzugestalten und dauerhaft in einen Stand zu versetzen, der einen Spielbetrieb ermöglicht, wie er den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen und modernen Anforderungen zur Nutzung als anspruchsvolles Theater sowie zum Konzertbetrieb entspricht. Nach erfolgter Renovierung wird die Stiftung die betriebsfähigen Gebäude einschließlich Einrichtungen für Veranstaltungen des Theaters und Philharmonischen Orchesters der Stadt Heidelberg zur Verfügung stellen.<br>Die unmittelbare Förderung der Kultur erfolgt insbesondere durch eigene Veranstaltungen der Stiftung zusammen mit dem Theater und Philharmonischen Orchester der Stadt Heidelberg. |

Die Stiftungen verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Jede einzelne Stiftung wird in ihrem eigenen Finanz- und Buchungskreis geführt. Die Bewirtschaftungsregelungen der Stadt Heidelberg finden sinngemäß Anwendung.

<b>Erfüllung des Stiftungszwecks</b>
--------------------------------------

Von den Erträgen im Ergebnishaushalt stehen für die Erfüllung des jeweiligen Stiftungszwecks zur Verfügung:

	2013 €	2014 €
<u>Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds</u>		
als Zuschüsse an die Stadt Heidelberg		
• für Volksbildung	103.000	103.000
• für Altenstrukturkonzept	92.030	92.030
• für Förderung von Jugendzentren	26.600	26.600
sowie		
• für die Unterstützung Hilfebedürftiger	9.200	9.200
Summe	230.830	230.830
<u>Stadt-Heidelberg-Stiftung</u>		
• für die Förderung verschiedener Vorhaben	20.000	20.000
<u>Stadt-Kumamoto-Stiftung</u>		
• für Austausch von medizinischem Personal	11.000	11.000

<b>Hinweis</b>
----------------

Die Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg wird die Haushaltspläne für die Jahre 2013 und 2014 in die Sitzung am 23.01.2013. einbringen.

Derzeit steht die Eröffnung am 24.11.2012 im Vordergrund, alle Beteiligten arbeiten mit Hochdruck, um diesen Termin sicherzustellen. Belastbare Zahlen für eine fundierte Planung können daher erst im Januar 2013 ermittelt werden.

**Haushaltspläne der rechtsfähigen Stiftung  
Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds  
für die Haushaltsjahre 2013 und 2014**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt	<u>2013</u>	<u>2014</u>
1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit	€	€
1.1 ordentlichen Erträgen von	467.400	467.400
1.2 ordentlichen Aufwendungen von	432.720	434.720
1.3 dem ordentlichen Ergebnis von	34.680	32.680
1.4 außerordentlichen Erträgen von	0	0
1.5 außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.6 dem Sonderergebnis von	0	0
1.7 dem Gesamtergebnis des Ergebnishaushalts von	34.680	32.680
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit		
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	434.400	434.400
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	286.720	288.720
2.3 dem Zahlungsmittelüberschuss (-bedarf) aus laufender Verwaltungstätigkeit von	147.680	145.680
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0	0
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0	0
2.6 dem Saldo aus Investitionstätigkeit von	0	0
2.7 dem Finanzierungsmittelüberschuss (-fehlbetrag) von	147.680	145.680
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0
2.10 dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit von	0	0
2.11 dem Finanzierungsmittelbestand von	147.680	145.680
3. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0	0
4. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigungen) von	0	0
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	400.000	400.000

**Nachrichtlich zu 2.11:      Voraussichtlicher  
Kassenbestand**

	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
	153.400	301.080	446.760

**Vorbericht  
zu den Haushaltsplänen der rechtsfähigen Stiftung  
Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds  
für die Haushaltsjahre 2013 und 2014**

**Rückblick auf das Haushaltsjahr 2010**

Am 04.03.2009 hat der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates als zuständiges Organ die Haushaltspläne des Allgemeinen und Landfriedschen Unterstützungsfonds, der Stadt-Heidelberg-Stiftung sowie der Stadt-Kumamoto-Stiftung für das Jahr 2010 beschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat den Doppelhaushalt 2009/2010 nicht beanstandet. Die Haushaltspläne wurden im Heidelberger Amtsanzeiger vom 06.05.2009 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 07.05.2009 bis einschließlich 15.05.2009 öffentlich ausgelegt.

Das Haushaltsjahr 2010 hatte folgenden Verlauf:

Die Erträge des Ergebnishaushalts aus Zinserträgen und Mieten beliefen sich auf insgesamt 315.525 €. An laufenden Aufwendungen fielen 445.413 € an. Für die Fördermaßnahmen im Rahmen des Stiftungszweckes wurden 193.017 € aufgewendet.

Es wurden Instandsetzungsarbeiten im Gebäude Bergheimer Straße 76/78 mit einem Kostenaufwand von 441.202 € durchgeführt. Im Haushaltsplan waren hierfür 621.000 € vorgesehen. Es wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 391.000 € gebildet.

Die Maßnahme „Sanierung Vangerowstraße 11“ wurde am 11.07.2007 vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossen. Baubeginn war im Oktober 2008. Die Fertigstellung war im Juni 2010. Die Gesamtkosten belaufen sich unter Berücksichtigung der Baukostensteigerung auf 2.700.000 €. Die Stadt beteiligt sich an den Kosten mit rund 760.000 €. Es wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 155.000 € gebildet, da sich durch Restabwicklungen die Auszahlungen zeitlich verzögert haben.

**Ergebnisverwendung nach § 49 Abs. 3 GemHVO**

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen gegenüberzustellen. Im Haushaltsjahr 2010 ergab sich bei der Stiftung Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -406.342,89 €, der mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (168.267,87 €) verrechnet wurde.

Der verbleibende Fehlbetragsanteil in Höhe von -238.075,02 € wird nach 2011 vorgetragen.

**Rückblick auf das Haushaltsjahr 2011**

Am 08.12.2010 hat der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates als zuständiges Beschlussorgan die Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2011 festgestellt. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 17.01.2011 Nr.14-0564.2 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt. Die Haushaltspläne wurden im Heidelberger Amtsanzeiger vom 02.02.2011 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 10.02.2011 bis einschließlich 18.02.2011 öffentlich ausgelegt.

Das Haushaltsjahr 2011 hatte folgenden Verlauf:

Die Erträge des Ergebnishaushalts aus Zinserträgen und Mieten beliefen sich auf insgesamt 391.867 €. An laufenden Aufwendungen fielen 244.605 € an. Für die Fördermaßnahmen im Rahmen des Stiftungszweckes wurden 217.344 € aufgewendet.

Es wurden Instandsetzungsarbeiten im Gebäude Bergheimer Straße 76/78 mit einem Kostenaufwand von 240.483 € durchgeführt. Im Haushaltsplan waren hierfür 135.000 € vorgesehen. Die Mehrausgaben konnten durch den Übertrag eines Haushaltsrestes aus dem Vorjahr in Höhe von 391.000 € gedeckt werden.

Die Maßnahme „Sanierung Vangerowstraße 11“ wurde am 11.07.2007 vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossen. Baubeginn war im Oktober 2008. Die Fertigstellung war im Juni 2010. Die Gesamtkosten belaufen sich unter Berücksichtigung der Baukostensteigerung auf 2.700.000 €. Die Stadt beteiligt sich an den Kosten mit rund 760.000 €. Es wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 155.000 € gebildet, da sich durch Restabwicklungen die Auszahlungen zeitlich verzögert haben. Die schlechte Bausubstanz, die Auflagen des Denkmalschutzes und die spätere Ausführungszeit haben dazu geführt, dass die Gesamtkosten um 70.000 € gestiegen sind. Die dafür benötigten Mittel wurden aus den vorhandenen Zahlungsmitteln (Kassenbestand) bereitgestellt.

### **Ergebnisverwendung nach § 49 Abs. 3 GemHVO**

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen gegenüberzustellen. Im Haushaltsjahr 2011 ergab sich bei der Stiftung Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -187.725,65 €. Zusammen mit dem Fehlbetragsanteil des Vorjahres (-238.075,02 €), der nicht mehr mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet werden konnte, ergibt sich somit ein vorzutragender Fehlbetrag von insgesamt -425.800,67 € der spätestens im Jahr 2013 zu decken ist.

### **Das Haushaltsjahr 2012**

Die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts und die Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushalts werden voraussichtlich im geplanten Rahmen liegen.

Nur im Bereich Bauunterhaltung bei der Stiftung Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds wird eine Überschreitung der Mittel in Höhe von ca. 40.000 € erwartet. Grund dafür ist die zeitliche Verschiebung einzelner Projekte. Die erforderlichen Mittel standen ursprünglich im Haushaltsjahr 2011 zur Verfügung.

### **Planung für das Haushaltsjahr 2013**

Die Stiftung Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds stellt über die Stadt Heidelberg 102.600 € als Mietzuschuss für die Volkshochschule, 92.030 € für das Altenstrukturkonzept und 26.600 € für die Förderung der Jugendzentren bereit. Für die Unterstützung Hilfebedürftiger sind 9.200 € vorgesehen.

Im Haushaltsjahr 2013 ist mit einem ordentlichen Ergebnis von 34.680 € zu rechnen.

Die Stiftung verfügt über Vermögen, jedoch nur noch über geringe liquide Mittel aufgrund hoher Investitionsmaßnahmen der letzten Jahre (Sanierung Kita Kanzleigasse, Kita Vangerowstraße, Gebäude der Volkshochschule). Da ein Großteil der Erträge erst gegen Ende des Haushaltsjahres kassenwirksam wird, ist eine Kassenkreditermächtigung in Höhe von 400.000 € (Höhe der Gesamteinnahmen) zur unterjährigen Liquiditätssicherung notwendig.

### **Planung für das Haushaltsjahr 2014**

Die Stiftung Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds stellt über die Stadt Heidelberg 102.600 € als Mietzuschuss für die Volkshochschule, 92.030 € für das Altenstrukturkonzept und 26.600 € für die Förderung der Jugendzentren bereit. Für die Unterstützung Hilfebedürftiger sind 9.200 € vorgesehen.

Im Haushaltsjahr 2014 ist mit einem ordentlichen Ergebnis von 32.680 € zu rechnen.

Die Ausführungen zum Haushaltsjahr 2013 gelten entsprechend.

<b>Ergebnishaushalt</b>
-------------------------

**Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds**

Gesamtbudget	Plan 2014 €	Plan 2013 €	Plan 2012 €	Ergebnis 2011 €
Mieten und Pachten	432.000	432.000	424.300	382.323
Zinserträge	2.400	2.400	3.000	6.988
Zuweisungen und Zuwendungen	0	0	0	2.556
Sonstige ordentliche Erträge	33.000	33.000	149.800	33.208
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>467.400</b>	<b>467.400</b>	<b>577.100</b>	<b>425.076</b>
Unterhaltung von unbeweglichem Vermögen	45.000	43.000	35.000	240.483
Bewirtschaftung Grundstücke	4.600	4.600	4.000	4.122
Verwaltungs-u. Betriebsaufwendungen	20	20	20	0
Zuschuss an die Volkshochschule	103.000	103.000	103.000	85.500
Zuweisungen an Gemeinden	119.000	119.000	119.000	118.722
sonstige soziale Leistungen	9.200	9.200	9.200	13.122
Erstattungen an Gemeinden	7.900	7.900	15.500	15.344
Bilanzielle Abschreibungen	146.000	146.000	191.000	135.509
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>434.720</b>	<b>432.720</b>	<b>476.720</b>	<b>612.802</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>32.680</b>	<b>34.680</b>	<b>100.380</b>	<b>-187.726</b>

Nachrichtlich

Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-32.680	0	
	0	0	

Das ordentliche Ergebnis 2013 wird mit dem vorzutragenden Fehlbetrag aus 2011/2012 verrechnet.

Die Entwicklung der ErgebnISRücklage siehe Seite 12.

**Produktgruppe 27.10 Stiftungszweck „Volkshochschule u.a.“**

<b>Teilbudget Produktgruppe 27.10</b>	<b>Plan 2014 €</b>	<b>Plan 2013 €</b>	<b>Plan 2012 €</b>	<b>Ergebnis 2011 €</b>
Mieten und Pachten	432.000	432.000	424.300	382.323
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>432.000</b>	<b>432.000</b>	<b>424.300</b>	<b>382.323</b>
Unterhaltung von unbeweglichem Vermögen	45.000	43.000	35.000	240.483
Bewirtschaftung Grundstücke	4.600	4.600	4.000	4.122
Verwaltungs-u. Betriebsaufwendungen	20	20	20	0
Zuschuss an die Volkshochschule	103.000	103.000	103.000	85.500
Zuweisungen an Gemeinden	119.000	119.000	119.000	118.722
sonstige soziale Leistungen	9.200	9.200	9.200	13.122
Erstattungen an Gemeinden	7.900	7.900	15.500	15.344
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>288.720</b>	<b>286.720</b>	<b>285.720</b>	<b>477.293</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>143.280</b>	<b>145.280</b>	<b>138.580</b>	<b>-94.970</b>
<b>Kalkulatorische Kosten</b>	<b>-194.760</b>	<b>-199.020</b>	<b>-225.750</b>	<b>-144.083</b>
<b>Kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>-194.760</b>	<b>-199.020</b>	<b>-225.750</b>	<b>-144.083</b>
<b>Nettoressourcenbedarf/- überschuss</b>	<b>-51.480</b>	<b>-53.740</b>	<b>-87.170</b>	<b>-239.053</b>

**Produktgruppe 61.20 Allgemeine Finanzwirtschaft**

<b>Teilbudget Produktgruppe 61.20</b>	<b>Plan 2014 €</b>	<b>Plan 2013 €</b>	<b>Plan 2012 €</b>	<b>Ergebnis 2011 €</b>
Zinserträge	2.400	2.400	3.000	6.988
Zuweisungen und Zuwendungen	0	0	0	2.556
Sonstige ordentliche Erträge	33.000	33.000	149.800	33.208
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>35.400</b>	<b>35.400</b>	<b>152.800</b>	<b>42.752</b>
Bilanzielle Abschreibungen	146.000	146.000	191.000	135.509
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>146.000</b>	<b>146.000</b>	<b>191.000</b>	<b>135.509</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-110.600</b>	<b>-110.600</b>	<b>-38.200</b>	<b>-92.757</b>



Erläuterungen für das Jahr 2013**Erträge:**

Mieten und Pachten	Miete für Bergheimer Straße 76/78	273.000
	Miete für Keller Plöck 4 (St. Anna-Kirche)	2.160
	Erbbauzinsen für Plöck 6	4.412
	Erbbauzinsen für die Grundstücke Flst. Nr. 10953/1 und 20900/1	1.927
	Miete für die Photovoltaikanlage auf dem VHS-Gebäude	102
	Miete für den Kindergarten in der Kanzleigasse 1	84.960
	Miete für den Kindergarten in der Vangerowstraße 11	65.760
	Gestattungsentgelt für den Fluchtstollen vom Schlossbergtunnel auf das Flurstück Kanzleigasse 1	588
	<b>Summe gerundet</b>	<b>432.000</b>
Sonstige ordentliche Erträge	Für erhaltene Zuschüsse oder als Gegenwert für von Stiftern eingebrachtes Anlagevermögen wurde ein Sonderposten für Zuwendungen gebildet, der im selben Zeitraum aufgelöst wird wie das Anlagevermögen abzuschreiben ist.	

**Aufwendungen:**

Unterhaltung von unbeweglichem Vermögen	Bauunterhaltung an allen stiftungseigenen Gebäuden.
Zuschuss an vhs	Zuschuss von 2,25 € je m <sup>2</sup> und Monat für Bergheimer Straße 76/78 (Volkshochschule)
Zuweisungen an Gemeinden	Davon zweckgebundene Zuschüsse an die Stadt Heidelberg in Höhe von 92.030 € für das Altenstrukturkonzept und 26.600 € für die Förderung der Jugendzentren. 102 € werden als Mietkosten für die Photovoltaikanlage auf dem Dach des VHS-Gebäudes mit den Mieten und Pachten verrechnet.
Sonstige soziale Leistungen	Der Gesamtbetrag von 9.200 € ist je zur Hälfte für den Bereich der Sozial- und Altenarbeit sowie der Kinder- und Jugendarbeit vorgesehen.
Erstattungen an Gemeinden	Kostenbeitrag an die Stadt Heidelberg für die Verwaltung der Stiftungen

Erläuterungen für das Jahr 2014**Erträge:**

Mieten und Pachten	Miete für Bergheimer Straße 76/78	273.000
	Miete für Keller Plöck 4 (St. Anna-Kirche)	2.160
	Erbbauzinsen für Plöck 6	4.412
	Erbbauzinsen für die Grundstücke Flst. Nr. 10953/1 und 20900/1	1.927
	Miete für die Photovoltaikanlage auf dem VHS-Gebäude	102
	Miete für den Kindergarten in der Kanzleigasse 1	84.960
	Miete für den Kindergarten in der Vangerowstraße 11	65.760
	Gestattungsentgelt für den Fluchtstollen vom Schlossbergtunnel auf das Flurstück Kanzleigasse 1	588
	<b>Summe gerundet</b>	<b>432.000</b>
Sonstige ordentliche Erträge	Für erhaltene Zuschüsse oder als Gegenwert für von Stiftern eingebrachtes Anlagevermögen wurde ein Sonderposten für Zuwendungen gebildet, der im selben Zeitraum aufgelöst wird wie das Anlagevermögen abzuschreiben ist.	

**Aufwendungen:**

Unterhaltung von unbeweglichem Vermögen	Bauunterhaltung an allen stiftungseigenen Gebäuden.
Zuschuss an vhs	Zuschuss von 2,25 € je m <sup>2</sup> und Monat für Bergheimer Straße 76/78 (Volkshochschule)
Zuweisungen an Gemeinden	Davon zweckgebundene Zuschüsse an die Stadt Heidelberg in Höhe von 92.030 € für das Altenstrukturkonzept und 26.600 € für die Förderung der Jugendzentren. 102 € werden als Mietkosten für die Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des VHS-Gebäudes mit den Mieten und Pachten verrechnet.
Sonstige soziale Leistungen	Der Gesamtbetrag von 9.200 € ist je zur Hälfte für den Bereich der Sozial- und Altenarbeit sowie der Kinder- und Jugendarbeit vorgesehen.
Erstattungen an Gemeinden	Kostenbeitrag an die Stadt Heidelberg für die Verwaltung der Stiftungen

<b>Finanzhaushalt</b>
-----------------------

**Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds**

	VE 2014	Plan 2014	VE 2013	Plan 2013	Plan 2012	Ergebnis 2011
Summe Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit		434.400		434.400	427.300	399.253
Summe Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit		288.720		286.720	285.720	504.810
<b>Zahlungsmittelüberschuss bzw. Zahlungsmittelbedarf des Ergebnis- haushalts</b>		<b>145.680</b>		<b>147.680</b>	<b>141.580</b>	<b>-105.557</b>
Investitionszuwendungen		0		0	0	0
Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte		0		0	0	0
Veräußerung von Sachvermögen		0		0	0	0
Veräußerung von Finanzvermögen		0		0	0	0
sonstige Investitionstätigkeit		0		0	0	0
<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>275</b>
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0		0	0	0
Baumaßnahmen		0		0	0	214.860
Erwerb bewegliches Vermögen und immaterielle Vermögensgegenstände darunter		0		0	0	0
Erwerb von Finanzvermögen		0		0	0	0
Investitionsfördermaßnahmen		0		0	0	0
sonstige Investitionen		0		0	0	0
<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>214.860</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>		<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>- 214.585</b>
<b>Finanzierungsmittel- Überschuss /-bedarf</b>		<b>145.680</b>		<b>147.680</b>	<b>141.580</b>	<b>- 320.142</b>
Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		0		0	0	0
Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		0		0	0	0
<b>Finanzierungsmittel- überschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestandes Investitionen</b>		<b>145.680</b>		<b>147.680</b>	<b>141.580</b>	<b>-320.142</b>

<b>Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen</b>
---

**Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds**

Art	voraussichtlicher Stand am 01.01.2013	voraussichtlicher Stand am	
		01.01.2014	31.12.2014
<b>1. Ergebn isrücklagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>32.680</b>
darunter:			
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0
<b>2. zweckgebundene Rücklagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Rücklagen gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>32.680</b>

Nachrichtlich:

2013 Verrechnung des vorzutragenden Fehlbetrags mit dem Basiskapital

Basiskapital (Reinvermögen)	6.087.423	5.756.000	5.756.000
-----------------------------	-----------	-----------	-----------

**Haushaltspläne der rechtsfähigen  
Stadt-Heidelberg-Stiftung  
für die Haushaltsjahre 2013 und 2014**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt	<u>2013</u>	<u>2014</u>
1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit	€	€
1.1 ordentlichen Erträgen von	12.600	12.600
1.2 ordentlichen Aufwendungen von	25.700	25.700
1.3 dem ordentlichen Ergebnis von	-13.100	-13.100
1.4 außerordentlichen Erträgen von	0	0
1.5 außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.6 dem Sonderergebnis von	0	0
1.7 dem Gesamtergebnis des Ergebnishaushalts von	-13.100	-13.100
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit		
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	12.600	12.600
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	25.700	25.700
2.3 dem Zahlungsmittelüberschuss (-bedarf) aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-13.100	-13.100
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0	0
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0	0
2.6 dem Saldo aus Investitionstätigkeit von	0	0
2.7 dem Finanzierungsmittelüberschuss (-fehlbetrag) von	-13.100	-13.100
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0
2.10 dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit von	0	0
2.11 dem Finanzierungsmittelbestand von	-13.100	-13.100
3. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0	0
4. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigungen) von	0	0
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	0	0

**Nachrichtlich zu 2.11:      Voraussichtlicher  
Kassenbestand**

	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
	306.269	293.169	280.069

**Vorbericht  
zu den Haushaltsplänen der rechtsfähigen  
Stadt-Heidelberg-Stiftung  
für die Haushaltsjahre 2013 und 2014**

**Rückblick auf das Haushaltsjahr 2010**

Am 04.03.2009 hat der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates als zuständiges Organ die Haushaltspläne des Allgemeinen und Landfriedrichen Unterstützungsfonds, der Stadt-Heidelberg-Stiftung sowie der Stadt-Kumamoto-Stiftung für das Jahr 2010 beschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat den Doppelhaushalt 2009/2010 nicht beanstandet. Die Haushaltspläne wurden im Heidelberger Amtsanzeiger vom 06.05.2009 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 07.05.2009 bis einschließlich 15.05.2009 öffentlich ausgelegt.

Das Haushaltsjahr 2010 hatte folgenden Verlauf:

Die Zinserträge des Stiftungskapitals im Ergebnishaushalt beliefen sich auf 24.531 €. An laufenden Aufwendungen fielen 4.416 € an. Für die Erfüllung des Stiftungszwecks wurden 36.975 € aufgewendet.

**Ergebnisverwendung nach § 49 Abs. 3 GemHVO**

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen gegenüberzustellen. Im Haushaltsjahr 2010 ergab sich bei der Stadt-Heidelberg-Stiftung ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -16.859,85 €, der 2011 mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wurde.

**Rückblick auf das Haushaltsjahr 2011**

Am 08.12.2010 hat der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates als zuständiges Beschlussorgan die Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2011 festgestellt. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 17.01.2011 Nr.14-0564.2 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt. Die Haushaltspläne wurden im Heidelberger Amtsanzeiger vom 02.02.2011 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 10.02.2011 bis einschließlich 18.02.2011 öffentlich ausgelegt.

Das Haushaltsjahr 2011 hatte folgenden Verlauf:

Die Zinserträge des Stiftungskapitals im Ergebnishaushalt beliefen sich auf 25.580 €. An laufenden Aufwendungen fielen 5.506 € an. Für die Erfüllung des Stiftungszwecks wurden 20.000 € aufgewendet.

**Ergebnisverwendung nach § 49 Abs. 3 GemHVO**

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen gegenüberzustellen. Im Haushaltsjahr 2011 ergab sich bei der Stadt-Heidelberg-Stiftung ein Jahresüberschuss in Höhe von 74,33 €. Dadurch erhöhte sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Stadt-Heidelberg-Stiftung auf 449.146,25 €.

**Das Haushaltsjahr 2012**

Die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts und die Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushalts werden voraussichtlich im geplanten Rahmen liegen.

**Planung für das Haushaltsjahr 2013**

Für die Förderung von Vorhaben stellt die Stadt-Heidelberg-Stiftung einen Förderbetrag von 20.000 € zur Verfügung. Bei einem rückläufigen Zinsniveau aufgrund der Finanz- und Schuldenkrise reduziert sich zwangsläufig das Volumen der Fördermittel. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten sollte aber die Erfüllung des Stiftungszwecks im Vordergrund stehen. Durch die Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses kann ein ausgeglichener Haushalt ausgewiesen werden.

Mittelfristig müssen dann steigenden Zinseinnahmen in erster Linie dem Vermögenserhalt dienen.

**Planung für das Haushaltsjahr 2014**

Die Ausführungen zum Haushaltsjahr 2013 gelten entsprechend.

<b>Ergebnishaushalt</b>
-------------------------

**Stadt-Heidelberg-Stiftung**

Gesamtbudget	Plan 2014 €	Plan 2013 €	Plan 2012 €	Ergebnis 2011 €
Zinserträge	12.600	12.600	17.000	25.580
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>12.600</b>	<b>12.600</b>	<b>17.000</b>	<b>25.580</b>
Zuschüsse an übrige Bereiche	20.000	20.000	20.000	20.000
Erstattungen an Gemeinden	5.700	5.700	5.600	5.506
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>25.700</b>	<b>25.700</b>	<b>25.600</b>	<b>25.506</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-13.100</b>	<b>-13.100</b>	<b>-8.600</b>	<b>74</b>

Nachrichtlich

Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

13.100	13.100
--------	--------

0	0
---	---

Die Entwicklung der Ergebnisrücklage siehe Seite 18.

**Produktgruppe 28.10 Stiftungszweck „Kultur und Wissenschaftsförderung“**

Teilbudget Produktgruppe 28.10	Plan 2014 €	Plan 2013 €	Plan 2012 €	Ergebnis 2011 €
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Zuschüsse an übrige Bereiche	20.000	20.000	20.000	20.000
Erstattungen an Gemeinden	5.700	5.700	5.600	5.506
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>25.700</b>	<b>25.700</b>	<b>25.600</b>	<b>25.506</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-25.700</b>	<b>-25.700</b>	<b>-25.600</b>	<b>-25.506</b>

**Produktgruppe 61.20 Allgemeine Finanzwirtschaft**

Teilbudget Produktgruppe 61.20	Plan 2014 €	Plan 2013 €	Plan 2012 €	Ergebnis 2011 €
Zinserträge	12.600	12.600	17.000	25.580
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>12.600</b>	<b>12.600</b>	<b>17.000</b>	<b>25.580</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>12.600</b>	<b>12.600</b>	<b>17.000</b>	<b>25.580</b>

Erläuterungen für die Jahre 2013 und 2014

Zuschüsse an übrige Bereiche	Bewirtschaftung der Mittel entsprechend den Einzelbeschlüssen des Kuratoriums der Stadt-Heidelberg-Stiftung
Erstattungen an Gemeinden	Kostenbeitrag an die Stadt Heidelberg für die Verwaltung der Stiftungen



<b>Finanzhaushalt</b>
-----------------------

**Stadt-Heidelberg-Stiftung**

	VE 2014	Plan 2014	VE 2013	Plan 2013	Plan 2012	Ergebnis 2011
Summe Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit		12.600		12.600	17.000	26.053
Summe Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit		25.700		25.700	25.600	25.506
<b>Zahlungsmittelüberschuss bzw. Zahlungsmittelbedarf des Ergebnis- haushalts</b>		<b>-13.100</b>		<b>-13.100</b>	<b>-8.600</b>	<b>547</b>
Investitionszuwendungen		0		0	0	0
Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte		0		0	0	0
Veräußerung von Sachvermögen		0		0	0	0
Veräußerung von Finanzvermögen		0		0	0	0
sonstige Investitionstätigkeit		0		0	0	0
<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0		0	0	0
Baumaßnahmen		0		0	0	0
Erwerb bewegliches Vermögen und immaterielle Vermögensgegenstände darunter		0		0	0	0
Erwerb von Finanzvermögen		0		0	0	0
Investitionsfördermaßnahmen		0		0	0	0
sonstige Investitionen		0		0	0	0
<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>		<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungsmittel- Überschuss /-bedarf</b>		<b>-13.100</b>		<b>-13.100</b>	<b>-8.600</b>	<b>547</b>
Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		0		0	0	0
Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		0		0	0	0
<b>Finanzierungsmittel- überschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestandes Investitionen</b>		<b>-13.100</b>		<b>-13.100</b>	<b>-8.600</b>	<b>547</b>

<b>Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen</b>
---

**Stadt-Heidelberg-Stiftung**

Art	voraussichtlicher Stand am 01.01.2013	voraussichtlicher Stand am	
		01.01.2014	31.12.2014
<b>1. Ergebnismrücklagen</b>	440.547	427.447	414.347
darunter:			
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	440.547	427.447	414.347
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0
<b>2. Stiftungskapital (zweckgeb. Rücklagen)</b>	1.022.584	1.022.584	1.022.584
<b>Rücklagen gesamt</b>	<b>1.463.130</b>	<b>1.450.030</b>	<b>1.436.930</b>

Nachrichtlich:

Nach dem Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg ist das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu erhalten. Das Stiftungsvermögen der Stadt-Heidelberg-Stiftung besteht ausschließlich aus Geldvermögen. Damit auf Dauer der Stiftungszweck erfüllt werden kann, müsste zum Werterhalt durch Inflationsausgleich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses folgende Werte erreichen:

687.100

729.800

**Haushaltspläne der rechtsfähigen  
Stadt-Kumamoto-Stiftung  
für die Haushaltsjahre 2013 und 2014**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt	<u>2013</u>	<u>2014</u>
1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit	€	€
1.1 ordentlichen Erträgen von	5.600	5.600
1.2 ordentlichen Aufwendungen von	11.000	11.000
1.3 dem ordentlichen Ergebnis von	-5.400	-5.400
1.4 außerordentlichen Erträgen von	0	0
1.5 außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.6 dem Sonderergebnis von	0	0
1.7 dem Gesamtergebnis des Ergebnishaushalts von	-5.400	-5.400
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit		
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.600	5.600
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	11.000	11.000
2.3 dem Zahlungsmittelüberschuss (-bedarf) aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-5.400	-5.400
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0	0
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0	0
2.6 dem Saldo aus Investitionstätigkeit von	0	0
2.7 dem Finanzierungsmittelüberschuss (-fehlbetrag) von	-5.400	-5.400
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0
2.10 dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit von	0	0
2.11 dem Finanzierungsmittelbestand von	-5.400	-5.400
3. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0	0
4. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigungen) von	0	0
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	0	0

**Nachrichtlich zu 2.11:      Voraussichtlicher  
Kassenbestand**

	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
	22.602	17.202	11.802

**Vorbericht  
zu den Haushaltsplänen der rechtsfähigen  
Stadt-Kumamoto-Stiftung  
für die Haushaltsjahre 2013 und 2014**

**Rückblick auf das Haushaltsjahr 2010**

Am 04.03.2009 hat der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates als zuständiges Organ die Haushaltspläne des Allgemeinen und Landfriedrichen Unterstützungsfonds, der Stadt-Heidelberg-Stiftung sowie der Stadt-Kumamoto-Stiftung für das Jahr 2010 beschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat den Doppelhaushalt 2009/2010 nicht beanstandet. Die Haushaltspläne wurden im Heidelberger Amtsanzeiger vom 06.05.2009 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 07.05.2009 bis einschließlich 15.05.2009 öffentlich ausgelegt.

Das Haushaltsjahr 2010 hatte folgenden Verlauf:

Die Zinserträge im Ergebnishaushalt beliefen sich auf 10.957 €, denen Aufwendungen im Rahmen des Austauschprogrammes in Höhe von 10.061 € gegenüberstehen.

**Ergebnisverwendung nach § 49 Abs. 3 GemHVO**

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen gegenüberzustellen. Im Jahr 2010 ergab sich bei der Stadt Kumamoto-Stiftung ein Jahresüberschuss in Höhe von 895,76 €. Zur Erfüllung des Stiftungszwecks soll dieser Jahresüberschuss zunächst in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt werden.

**Rückblick auf das Haushaltsjahr 2011**

Am 08.12.2010 hat der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates als zuständiges Beschlussorgan die Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2011 festgestellt. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 17.01.2011 Nr.14-0564.2 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt. Die Haushaltspläne wurden im Heidelberger Amtsanzeiger vom 02.02.2011 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 10.02.2011 bis einschließlich 18.02.2011 öffentlich ausgelegt.

Das Haushaltsjahr 2011 hatte folgenden Verlauf:

Die Zinserträge im Ergebnishaushalt beliefen sich auf 12.943 €, im Rahmen des Austauschprogrammes wurden 6.683 € ausgegeben.

**Ergebnisverwendung nach § 49 Abs. 3 GemHVO**

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen gegenüberzustellen. Im Jahr 2011 ergab sich bei der Stadt Kumamoto-Stiftung ein Jahresüberschuss in Höhe 6.259,76 €. Dadurch erhöhte sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Stadt-Kumamoto-Stiftung auf 95.484,30 €.

**Das Haushaltsjahr 2012**

Die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts und die Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushalts werden voraussichtlich im geplanten Rahmen liegen.

**Planung für das Haushaltsjahr 2013**

Die Fördermittel der Stadt-Kumamoto-Stiftung für verschiedene Austausche von medizinischem Personal sind mit 11.000 € veranschlagt. Bei einem rückläufigen Zinsniveau aufgrund der Finanz- und Schuldenkrise reduziert sich zwangsläufig das Volumen der Fördermittel. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten sollte aber die Erfüllung des Stiftungszwecks im Vordergrund stehen. Durch die Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses kann ein ausgeglichener Haushalt ausgewiesen werden. Mittelfristig müssen dann steigenden Zinseinnahmen in erster Linie dem Vermögenserhalt dienen.

**Planung für das Haushaltsjahr 2014**

Die Ausführungen zum Haushaltsjahr 2013 gelten entsprechend.

**Ergebnishaushalt****Stadt-Kumamoto-Stiftung**

<b>Gesamtbudget</b>	<b>Plan 2014 €</b>	<b>Plan 2013 €</b>	<b>Plan 2012 €</b>	<b>Ergebnis 2011 €</b>
Zinserträge	5.600	5.600	8.000	12.943
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>5.600</b>	<b>5.600</b>	<b>8.000</b>	<b>12.943</b>
Zuweisungen an den sonst. öffentl. Bereich	11.000	11.000	11.500	6.683
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>11.000</b>	<b>11.000</b>	<b>11.500</b>	<b>6.683</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-5.400</b>	<b>-5.400</b>	<b>-3.500</b>	<b>6.260</b>

Nachrichtlich

Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

5.400      5.400

0	0
---	---

Die Entwicklung der Ergebnistrücklage siehe Seite 24.

**Produktgruppe 25.10 Stiftungszweck „Wissenschaft und Forschung“**

<b>Teilbudget Produktgruppe 25.10</b>	<b>Plan 2014 €</b>	<b>Plan 2013 €</b>	<b>Plan 2012 €</b>	<b>Ergebnis 2011 €</b>
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Zuweisungen an den sonst. öffentl. Bereich	11.000	11.000	11.500	6.683
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>11.000</b>	<b>11.000</b>	<b>11.500</b>	<b>6.683</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-11.000</b>	<b>-11.000</b>	<b>-11.500</b>	<b>-6.683</b>

**Produktgruppe 61.20 Allgemeine Finanzwirtschaft**

<b>Teilbudget Produktgruppe 61.20</b>	<b>Plan 2014 €</b>	<b>Plan 2013 €</b>	<b>Plan 2012 €</b>	<b>Ergebnis 2011 €</b>
Zinserträge	5.600	5.600	8.000	12.943
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>5.600</b>	<b>5.600</b>	<b>8.000</b>	<b>12.943</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>5.600</b>	<b>5.600</b>	<b>8.000</b>	<b>12.943</b>

Erläuterungen für die Jahre 2013 und 2014

Zuweisungen an sonstige öffentliche Bereich	Über die Verwendung der Fördermittel und die Zahl der medizinischen Austausche entscheidet der Treuhandausschuss
---	--

<b>Finanzhaushalt</b>
-----------------------

**Stadt-Kumamoto-Stiftung**

	VE 2014	Plan 2014	VE 2013	Plan 2013	Plan 2012	Ergebnis 2011
Summe Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit		5.600		5.600	8.000	12.943
Summe Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit		11.000		11.000	11.500	5.359
<b>Zahlungsmittelüberschuss bzw. Zahlungsmittelbedarf des Ergebnis- haushalts</b>		<b>-5.400</b>		<b>-5.400</b>	<b>-3.500</b>	<b>7.584</b>
Investitionszuwendungen		0		0	0	0
Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte		0		0	0	0
Veräußerung von Sachvermögen		0		0	0	0
Veräußerung von Finanzvermögen		0		0	0	0
sonstige Investitionstätigkeit		0		0	0	0
<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0		0	0	0
Baumaßnahmen		0		0	0	0
Erwerb bewegliches Vermögen und immaterielle Vermögensgegenstände darunter		0		0	0	0
Erwerb von Finanzvermögen		0		0	0	0
Investitionsfördermaßnahmen		0		0	0	0
sonstige Investitionen		0		0	0	0
<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>		<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungsmittel-Überschuss /-bedarf</b>		<b>-5.400</b>		<b>-5.400</b>	<b>-3.500</b>	<b>7.584</b>
Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		0		0	0	0
Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		0		0	0	0
<b>Finanzierungsmittel-überschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestandes Investitionen</b>		<b>-5.400</b>		<b>-5.400</b>	<b>-3.500</b>	<b>7.584</b>

<b>Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen</b>
---

**Stadt-Kumamoto-Stiftung**

Art	voraussichtlicher Stand am 01.01.2013	voraussichtlicher Stand am	
		01.01.2014	31.12.2014
<b>1. Ergebnismrücklagen</b>	<b>93.704</b>	<b>88.304</b>	<b>82.904</b>
darunter:			
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	93.704	88.304	82.904
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0
<b>2. Stiftungskapital (zweckgeb. Rücklagen)</b>	<b>400.443</b>	<b>400.443</b>	<b>400.443</b>
<b>Rücklagen gesamt</b>	<b>494.147</b>	<b>488.747</b>	<b>483.347</b>

Nachrichtlich:

Nach dem Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg ist das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu erhalten. Das Stiftungsvermögen der Stadt-Kumamoto-Stiftung besteht ausschließlich aus Geldvermögen. Damit auf Dauer der Stiftungszweck erfüllt werden kann, müsste zum Werterhalt durch Inflationsausgleich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses folgende Werte erreichen:

137.000

150.500